

Kapitel 14 610
Bibliothekswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

14 610

Bibliothekswesen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	186	Vermischte Einnahmen	15 000	5 100	+9 900	27
121 00	186	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	2 600	2 600	--	--
Gesamteinnahmen Kapitel 14 610			17 600	7 700	+9 900	27

 Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 121 00:

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH, Reutlingen (EKZ)	2.045.168	112.484	1.932.683

Die Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken G.m.b.H. in Reutlingen wurde im Februar 1947 gegründet; Gesellschafter sind die Länder und eine Anzahl von Städten der Bundesrepublik.

Die Einkaufszentrale ist eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführte Einrichtung, die ihre Aufgaben ausschließlich im öffentlichen Interesse erfüllt, und zwar Lieferung von Büchern in dauerhaftem Bibliothekseinband, Lieferung von Karteimaterial und Bibliotheksmöbeln, Herausgabe von Informationsdiensten über Literatur, AV-Medien für Schulbibliotheken, Unterstützung bundeseinheitlicher Regelungen der Systematik und Erschließung von Bibliotheksbeständen.

Kapitel 14 610
Bibliothekswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 50	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	2 556 500	2 556 500	--	2 515
685 53	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken	8 700	8 700	--	7

Erläuterungen

Zu Titel 685 50:

Nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I. S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1137), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnprozentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs.3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Zu Titel 685 53:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Urheberrechtsgesetz.

Für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in öffentlichen Bibliotheken ist zwischen den Ländern einerseits und der Verwertungsgesellschaft "Wort" andererseits am 15.12.1988 ein Rahmenvertrag unterzeichnet worden.

Veranschlagt ist der auf das Land entfallende Anteil an den Gesamtkosten.

Es handelt sich um eine Leistung für die öffentlichen Bibliotheken der Gemeinden. Die Verrechnung der Vorausleistung des Landes erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs.3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 14 610
Bibliothekswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zur Förderung des Bibliothekswesens

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--	13
633 60	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2 755 900	2 755 900	--	1 749
682 60	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken	--	--	--	20
685 60	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	409 000	409 000	--	496
883 60	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Büchereien	--	--	--	637
893 60	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland zu den Einrichtungskosten	--	--	--	51
Summe Titelgruppe 60			3 164 900	3 164 900	--	2 966

 Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens.

Zu Titel 682 60:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind. Projektförderung.

Zu Titel 685 60:**Wirtschaftsplan 2001/ 2002 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2002 in EUR	Ansatz 2001 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.003.870	947.270
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	547.082	539.413
3. Schuldendienst	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse	8.181	7.874
5. Ausgaben für Investitionen	35.790	100.725
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Zusammen	1594923	1595282
Finanzierung der Ausgaben	0	0
1. Eigene Mittel	1.162.473	1.152.810
2. Zuwendungen vom Bund (für AB-Maßnahmen)	13.191	23.213
3. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.226	10.226
4. Zuschüsse von Dritten	0	0
5. Zuwendungen des Landes	409.034	409.034
Zusammen	1.594.924	1.595.283

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2002	Stellensoll 2001
1. Angestellte	25	25
2. Arbeiter	3	3
Summe	28	28
nachrichtlich: Beamte	6	6

Kapitel 14 610
Bibliothekswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Landesbibliotheksaufgaben					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 70 186	Nicht aufteilbare Personalausgaben	306 800	306 800	--	262
531 70 186	Zur Herausgabe der Landesbibliographie	30 700	30 700	--	15
547 70 186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	51 100	51 100	--	32
633 70 186	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV)	--	--	--	--
685 70 186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	--	--	--	--
812 70 186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	--	--	--	--
Summe Titelgruppe 70		388 600	388 600	--	309
Gesamtausgaben Kapitel 14 610		6 118 700	6 118 700	--	5 796
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 610		--	65 400	-65 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verleger. Dem entspricht eine Aufbewahrungs- und Verzeichnungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

Zu Titel 531 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erfassung landeskundlicher Literatur und für die Druckkosten der Landesbibliographie.

Zu Titel 547 70:

Die Mittel sind veranschlagt für Sachkosten bei der Sammlung und Verzeichnung der Pflichtexemplare und der Erfassung landeskundlicher Literatur für die Landesbibliographie.

Zu Titel 633 70:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht für Zuweisungen für öffentliche Bibliotheken der Gemeinden (GV) zur allgemeinen Literaturversorgung im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

Zu Titel 685 70:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

Zu Titel 812 70:

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.